

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Antragsteller kommen verschiedene Finanzierungsarten, Förderquoten und Förderhöchstbeträge in Betracht.



Interessenbekundung – Frist 27.09.2019

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundung bis zum 27.09.2019 ausschließlich in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse modellvorhaben-rad@bag.bund.de ein. Einzelheiten zum Interessenbekundungsverfahren finden Sie im Projektaufruf unter www.bag.bund.de und www.nrvp.de.

Nach Abschluss der Interessenbekundung werden ausgewählte Projektideen aufgefordert, einen formellen Antrag einzureichen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Projektträger:

Bundesamt für Güterverkehr

Werderstr. 34, 50672 Köln

Tel.: 0221/5776-5099

E-Mail: modellvorhaben-rad@bag.bund.de

Impressum

Herausgeber | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gestaltung/Bildnachweis

Bundesamt für Güterverkehr, Abteilung 5

Stand

August 2019



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Interessenbekundung

Modellvorhaben als Leuchttürme des Radverkehrs gesucht!



Zukunft Radverkehr

Die Bundesregierung misst der Förderung des Radverkehrs einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erstmals die Möglichkeit, innovative investive Projekte zu fördern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können innovative Projekte in Deutschland, die der Entwicklung des Radverkehrs insbesondere durch investive Maßnahmen dienen.

Die Projekte sollen

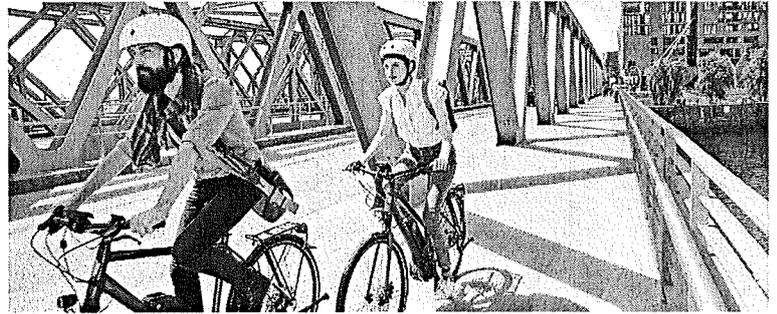
- einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten (z.B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen) und/oder
- die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z.B. urbane oder quartierbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich ihrer Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und dem Fußverkehr)
- Erkenntnisgewinne für die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs bringen sowie
- Modellcharakter haben, nicht nur einmalig oder lokal anwendbar sein.

Die Förderung einer modellhaften Erprobung und Anwendungspraxis soll

- die Entstehung neuer Ideen und Konzepte vorantreiben und
- Impulse setzen sowie Anreize schaffen.

Die Ergebnisse sollen

- auf vergleichbare Fälle übertragen werden können,
- Aufschluss über die zu untersuchenden Fragestellungen und deren Lösung geben und
- auch für andere Akteure der Radverkehrsförderung relevant sein.



Verbesserung der Verhältnisse der Radverkehrsinfrastruktur

Förderungswürdige Projekte sind richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen, die einen lückenlosen Radverkehr in Deutschland entscheidend voranbringen, Modellcharakter haben und Leuchttürme sein können. Dabei sind auch Raumgestaltung und Ästhetik von großer Bedeutung. Die Projekte sollen gleichzeitig als Referenz für andere Maßnahmenträger zur Schaffung praktikabler und moderner Radinfrastruktur dienen.

Beispiele

- fahrradgerechte, möglichst barrierefreie Kreuzungslösungen großer Knotenpunkte
- Brückenbauwerke
- Unterführungen
- innovative Fahrradparkhäuser

Nachhaltige Mobilität

Mobilitätskonzepte können sich z.B. auf urbane oder regionale Zukunftsfelder des Radverkehrs ausrichten, die als Infrastrukturmaßnahmen Signalwirkung haben sollen und zur Nachahmung aufrufen.

Hervorgehoben werden sollen die Nachhaltigkeit aller Maßnahmen sowie deren Verknüpfung mit anderen geeigneten Verkehrsmitteln einschließlich Fußverkehr.

Beispiele

- auf aktive Mobilitätsarten setzende neue oder umgebaute Stadtquartiere
- Gestaltung des öffentlichen Raums durch attraktive Angebote für den Radverkehr in der Stadt und auf dem Land
- richtungsweisende Infrastrukturen für den Radverkehr in Städten und Regionen

Zur „Richtlinie innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ vom 21. Juni 2019.

